

Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 15.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 41,30 Stellen auf **41,39 Stellen.**

23909 Ratzeburg, 02.08.2022

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

gez. L.S.

S t r i c k e r
Schulverbandsvorsteherin

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2022 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

23909 Ratzeburg, 02.08.2022

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

gez. L.S.

S t r i c k e r
Schulverbandsvorsteherin